

Hygieneplan der Volkshochschule Klettgau

Die Vorgaben der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung werden von der vhs Klettgau beachtet. Der Hygieneplan orientiert sich an der Handreichung des vhs-Verbandes BW vom 3. Mai 2020

Die vhs Klettgau verpflichtet alle Kursleiter/innen und Teilnehmer/innen den Hygieneplan und die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

1. Allgemeines/Persönliche Hygiene

Die persönliche Hygiene ist die Grundlage um Infektionen zu vermeiden beziehungsweise das Risiko einer Infektion zu minimieren. Dazu gehören folgende Maßnahmen:

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdehnen.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine enge körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist. In diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
- Gründliche Händehygiene: Insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang.
- Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verringert werden. Daher ist beim Betreten der Gebäude sowie in den Gängen und Treppenhäusern ein Mundschutz zu tragen. Im Unterricht selbst ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, trockener Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

2. Raumhygiene

- Am Eingang werden Hinweisschilder über Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar angebracht.
- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Vor Eintritt in den Kursraum sind die Hände zu desinfizieren.

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Unterrichtsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 m jeweils von der Mitte der Sitzgelegenheit zur nächsten eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Unterrichtsräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße.
- Alle Räume müssen vor Kursbeginn einige Minuten durch den Kursleiter gelüftet werden (zusätzlich mindestens in jeder Pause, ggf. ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und auch Türen über mehrere Minuten vorzunehmen).
- Finden zwei Kurse hintereinander in einem Raum statt, muss der Raum dazwischen gut gelüftet werden und die Tische sowie Unterrichtsmaterialien in Eigenregie gereinigt/desinfiziert werden.
- Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich, ggf. auch mehrmals täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden: Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische und andere Handkontaktflächen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen bereit.
- In den Toilettenräumen darf sich stets nur ein einzelner Teilnehmer aufhalten.
- Die sanitären Anlagen sind täglich zu reinigen.

4. Wegeführung und Unterrichtsorganisation

- Das Betreten und Verlassen der Räume muss ohne Gruppenbildung und mit dem erforderlichen Abstand möglich sein. Die Verantwortung für ein geregeltes Kommen und Gehen obliegt der Kursleitung. Die Zeiten des Beginns und der Beendigung von Veranstaltungen werden wenn möglich entzerrt.
- Teilnehmer/innen müssen sich zu Hause umziehen und duschen. Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
- In allen Veranstaltungen ist zwingend eine Liste aller Teilnehmer/innen zu führen. Die Kursleiter/innen sind angehalten die Teilnehmer/innen zu informieren, dass Veränderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitgeteilt werden müssen.
- Grundsätzlich ist es erforderlich, dass die Hygienemaßnahmen zu Anfang jeden Kurses von der Kursleitung an die Teilnehmer/innen vermittelt werden.
- Mit den Kursleitungen schließt die vhs eine Hygiene-Vereinbarung ab. Sie beinhaltet die Bestätigung der Kursleitung, vorliegenden Hygieneplan zu kennen und konsequent anzuwenden.

- Der Aufenthalt in den Kursräumen ist auf den notwendigen Zeitraum der Teilnahme an einem Kurs zu beschränken. Wer keinen Kurs leitet oder an einem teilnimmt, hat das Gebäude zu verlassen.
- Jacken und Mäntel sind von den Teilnehmer/innen an ihrem Platz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder –ende.
- Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.
- Auf die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu verzichten. Wo dies nicht möglich ist, sind die Gegenstände nach jeder Nutzung zu reinigen/desinfizieren. Die Teilnehmer/innen sollen eigene Materialien wie Matten, Handtücher, Decken, Yogakissen usw. mitbringen.

5. Information des Gesundheitsamts/Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Leitung der Volkshochschule unverzüglich zu melden. Diese wiederum informiert unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt. Dazu ist zur Verfolgung möglicher Infektionswege die Anwesenheitsliste mit den Kontaktdaten weiterzugeben.

6. Kursteilnahme für Angehörige einer Risikogruppe

Personen mit kritischen Vorerkrankungen werden gebeten, vor dem Kursbesuch Rücksprache mit ihrem Arzt zu nehmen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Betroffenen selbst.

Teilnehmer/innen nehmen auf eigene Verantwortung an vhs-Kursen teil.

7. Ausschluss vom Kursgeschehen

Teilnehmer/innen werden angehalten, bei Corona-Symptomen dem Kurs fernzubleiben. Gegebenenfalls hat die Kursleitung die Pflicht, Teilnehmer/innen vom Kurs auszuschließen.

Keinen Zutritt zu Kursen der vhs haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests
- in vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.I oder nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt) angeordneter Quarantäne.

Es gilt generell: Bei Atemwegserkrankungen oder Fieber zu Hause bleiben.

Jeder Teilnehmer/in hat am ersten Kurstag (vor Kursbeginn) die unterzeichnete COVID-19-Verpflichtungserklärung bei der Kursleitung abzugeben. Ohne unterzeichnete Verpflichtungserklärung kann nicht am Kurs teilgenommen werden. Die Kontrolle hierüber liegt bei der Kursleitung. Die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen sind zeitnah an die vhs-Leitung weiterzuleiten.